

**437/J XXVIII. GP**

---

**Eingelangt am 21.02.2025**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA  
an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie  
betreffend **Sitzungen des Zivilluftfahrtbeirates**

Gemäß § 144 Abs. 1 Luftfahrtgesetz ist der „Zivilluftfahrtbeirat [...] vom Vorsitzenden  
in regelmäßigen Abständen mindestens dreimal im Kalenderjahr [...] einzuberufen.“

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Abgeordnete an die  
Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie folgende

### **Anfrage**

1. Wann wurde der Zivilluftfahrtbeirat in der vergangenen Gesetzgebungsperiode von der Vorsitzenden, also der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, jeweils einberufen (Liste mit Einladungsdatum und Sitzungstag)?
2. Wie oft wurde der Zivilluftfahrtbeirat in den jeweiligen Kalenderjahren der vergangenen Gesetzgebungsperiode einberufen?
3. Wurde damit, wie im Gesetz vorgesehen, der Zivilluftfahrtbeirat in den jeweiligen Kalenderjahren in der rechtskonformen Anzahl einberufen?
4. Wenn nein, in welchen Jahren wurde damit gegen den ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers gehandelt, und wie begründen Sie diese Missachtung der gesetzlichen Vorgaben?